



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Personal- und
Organisationsamt

06.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Maser

Telefon: 492-1130

Maser@stadt-muenster.de

Betrifft

Ausschreibung der Stelle der*des Generalintendant*in des Theaters Münster

Beratungsfolge

13.05.2025	Kulturausschuss	Vorberatung
13.05.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stelle der*des Generalintendant*in des Theaters Münster wird zur Spielzeit 2027/2028 öffentlich ausgeschrieben. Die Anstellung soll auf fünf Spielzeiten befristet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - dass die Durchführung des Auswahlverfahrens als externe Dienstleistung beauftragt wird (Finanzierungsvorbehalt) und
 - unter Federführung der Beigeordneten für Soziales und Kultur eine multiprofessionell besetzte Findungskommission in die Auswahlentscheidung eingebunden wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die mit einer Beauftragung der externen Personaldienstleistung verbundenen Kosten können vss. im vorhandenen Budgetrahmen getragen werden.

Ein Intendanzwechsel zieht regelmäßig Kosten für Abfindungen aufgrund von Nichtverlängerungen mit künstlerischen Mitarbeitenden und der Überarbeitung des gesamten Öffentlichkeitsauftritts inkl. Werbung und Marketing nach sich. Diese können und sollen heute nicht beziffert werden und werden sich weiterhin regelmäßig an der Finanzierbarkeit über den Wirtschaftsplan des Theaters ausrichten müssen.

Begründung:

Zu 1.

Der Anstellungsvertrag mit der Generalintendantin Dr. Katharina Kost-Tolmein endet mit der Spielzeit 2026/2027 am 31.08.2027.

Das Anstellungsverhältnis wird nicht verlängert. Die Vorbereitungen zum Dienstantritt einer neuen Generalintendanz wie z.B. das Aussprechen von Nichtverlängerungsmitteln gegenüber künstlerischen Mitarbeitenden im Rahmen der bestehenden tariflichen und arbeitsvertraglichen Möglichkeiten bedingen einen zeitlichen Vorlauf von weit über 12 Monaten. Die Entscheidung über eine neue Generalintendanz ist daher entsprechend früh zu treffen. Die Verwaltung sieht dafür heute die folgenden groben zeitlichen Eckpunkte vor:

September/ Oktober 2025	Insertion Ausschreibung/ Direktansprache potentielle Kandidat*innen
Januar 2026	Entscheidung der Findungskommission über engste Wahl
Februar/ März 2026	Ratsentscheidung neue Generalintendanz

Die Beschäftigung mit einer Befristung für fünf Spielzeiten zu versehen ist „marktüblich“, entspricht der hiesigen Tradition und sichert letztlich die künstlerische Weiterentwicklung und Aktualität.

Die Basis der Stellenausschreibung werden die heutige Struktur und sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Theaters Münster bilden. Die Verwaltung prüft dazu aktuell Anpassungen der Kompetenzen der künstlerischen Spartenleitungen und sie betreffender Personalentscheidungen (mit Ausnahme der*des Generalmusikdirektors*in). Über Anpassungen der bestehenden Regelwerke wird zu gegebener Zeit berichtet bzw. eine Änderung wird dem zuständigen Gremium vorgeschlagen.

Zu 2.

Die*Der neue Generalintendant*in wird eine solitäre Profession innerhalb der Arbeitgeberin Stadt Münster besetzen. Die tiefgehende Beurteilung möglicher Kandidat*innen benötigt daher eine entsprechende fachlich-inhaltliche Kompetenz, die in diesem Berufsfeld spezialisierte Dienstleister*innen im weitaus größeren Maß als die Stadtverwaltung haben. Weiterhin kennen sie die aktuellen Entwicklungen in diesem Teilsegment des Arbeitsmarktes regelmäßig sehr genau und ihnen steht das unter kommunalen Arbeitgeber*innen immer noch (gegenseitig) nicht akzeptierte Mittel der Direktansprache potentieller Kandidat*innen in anderweitigen Anstellungsverhältnissen zur Verfügung.

Schließlich ist in der Neutralität der*des externen Dienstleisters*in in der Kommunikation gegenüber potentieller Bewerber*innen eine bessere Chance zur Gewinnung guter Kandidat*innen zu sehen.

Aus diesen Gründen strebt die Verwaltung an, hier eine externe Dienstleistung beauftragen. Voraussetzung dafür bleibt die Finanzierung im Rahmen der bestehenden Budgets.

Die Findungskommissionen haben sich in der Vergangenheit aus Vertreter*innen der Verwaltung, der kommunalen Kulturpolitik und externen Fachleuten zusammengesetzt. Das ist auch für die Auswahl

der neuen Generalintendanz zur Spielzeit 2027/2028 vorgesehen, hängt im Lichte der für September 2025 anstehenden Kommunalwahl aber auch vom Zeitpunkt der Konstituierung des neuen Kulturausschusses als Betriebsausschusses bzw. der Benennung der kultur/-personalpolitischen Sprecher*innen ab.

gez.
Markus Lewe

Anlage:
Anlage A